Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Juni 1993

KR-Nr. 70/1993

1757. Anfrage (Steuerpolitische Äusserungen des USZ-Verwaltungsdirektors)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 15. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

«Falls dies ohne Steuererhöhung passieren soll, bedeutet das für die Spitäler klar Leistungsabbau», soll laut einem Bericht des «Tages-Anzeigers» vom 13. März 1993 Paul Stiefel, Verwaltungsdirektor des Universitätsspitals Zürich, zur Vorgabe des Kantons bemerkt haben, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie ab 1996 Aufwand und Ertrag ausgeglichen präsentiert werden könnten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurde die Äusserung des USZ-Verwaltungsdirektors richtig und vollständig wiedergegeben?
- 2. Sind nach Ansicht des Regierungsrates verlässliche, mindestens grundsätzlich zutreffende Äusserungen über die Auswirkungen der Neufestsetzung des Steuerfusses auf das Universitätsspital und die andern Krankenhäuser bereits möglich?
- 3. Der Verwaltungsdirektor scheint der Meinung zu sein, eine Steuererhöhung bringe genügend Mehreinnahmen für die Sanierung des Staatshaushalts. Dabei scheint er ausser acht zu lassen.
 - dass die Steuereinnahmen nicht nur vom Steuerfuss, sondern auch von der Entwicklung der besteuerbaren Mittel abhängen
 - und eine Steuererhöhung den Konjunkturverlauf wie auch die Entwicklung der besteuerbaren Mittel negativ beeinflussen kann, weshalb beispielsweise Prof. Dr. Heidi Schelbert-Syfrig gegen Steuererhöhungen in der heutigen Konjunkturlage eintritt.
 Welches ist die Meinung des Regierungsrates?
- 4. Beamtinnen und Beamte dürfen sich als Bürgerinnen und Bürger frei zur Steuerpolitik äussern. Aber hält es der Regierungsrat für richtig, wenn beliebige Verwaltungsstellen im einfühlbaren Bestreben, den eigenen Verantwortungsbereich möglichst gegen Auflagen zur Verbesserung des finanziellen Ergebnisses zu schützen in offiziellen Medienkonferenzen für eine Steuererhöhung werben?
- 5. Wird der Regierungsrat die Verwaltung auffordern, auf solche Stellungnahmen, die übrigens (wie sich bei politischer Propaganda der Verwaltung schon in andern Fällen zeigte) kontraproduktiv wirken könnten, zu verzichten?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zur Sanierung des Staatshaushalts sind drastische Aufwandminderungen und/oder erhebliche Ertragssteigerungen erforderlich. Das Sanierungsvolumen wird gegenwärtig auf 400 Millionen Franken geschätzt. Die Frage, ob zum Abbau des Defizits der Steuerfuss erhöht werden muss, ist verfrüht. Im Februar 1993 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen, jene Massnahmen zu ermitteln und mit ihren Folgen darzustellen, die erforderlich wären, um das Sanierungsziel zu erreichen. Ist der Aufwandüberschuss mit Aufwandminderungen und Ertragssteigerungen (ohne Steuererhöhungen) zu beseitigen, hat die Gesundheitsdirektion entsprechend ihrer Grösse ein Sanierungsvolumen von 108 Millionen Franken aufzuzeigen. Sie strebt dieses Ziel im wesentlichen mit einer Kürzung der hohen Staatsbeiträge an die Krankenkassen sowie einer Verminderung der Spitalaufwendungen an.

Anfang März 1993 teilte die Gesundheitsdirektion den Spitälern die Sparziele mit. Das Universitätsspital Zürich (USZ) hat netto rund 20,5 Millionen Franken einzusparen. Der Kostendeckungsgrad des USZ liegt bei ca. 65 %. Um 20,5 Millionen Franken einzusparen, muss demzufolge der Aufwand um gegen 60 Millionen Franken gesenkt werden. Dies ist ohne Schliessung von Bettenstationen und den Abbau poliklinischer Leistungen nicht möglich.

Das USZ führt traditionellerweise nach Vorliegen der Jahresrechnung eine Pressekonferenz durch. Dabei werden die Rechnung erläutert, neue Klinikdirektoren vorgestellt sowie künftige Probleme und Aufgaben dargelegt. In der Pressekonferenz zur Jahresrechnung 1992, die Mitte März 1993 stattfand, wies der Spitaldirektor darauf hin, dass im Rahmen der Sparmassnahmen, die erforderlich wären, um das Haushaltsdefizit des Staates ohne Steuererhöhungen zu beseitigen, die Spitäler ihre Leistungen abbauen müssten. Mit die sem Hinweis hat der Spitaldirektor weder für eine Steuererhöhung geworben noch politische Propaganda betrieben. Er hat lediglich über die ihm von Regierungsrat und Gesundheitsdirektion vorgegebenen Sparziele und deren Auswirkungen orientiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 9. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: i.V. **Hirschi**